

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 37

Artikel: Beim Testen die Besten
Autor: Däster, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

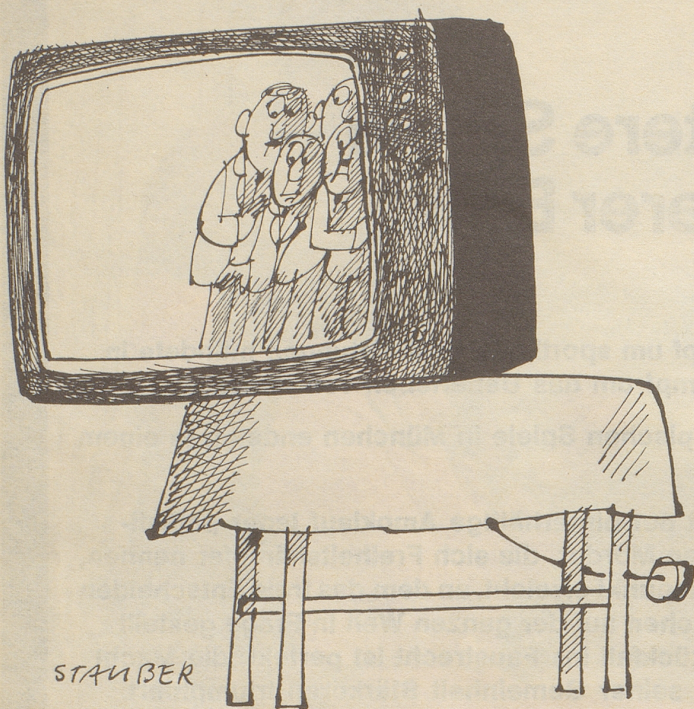
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beim Testen die Besten

Ein Wort an werdende
Automobilbesitzer
von Robert Däster

In Zeitungen stehen häufig Testberichte über neu ins Verkehrschaos geworfene Automobile. Alle Modelle zeichnen sich darin durch tadelloses Funktionieren, gute Straßenlage und saubere Qualität aus. Manchmal ist zwar ein Aschenbecher ungünstig platziert, die Tachometerzahl 50 schwer lesbar oder die Beinfreiheit für Großgewachsene fünfzehn Millimeter zu kurz – doch hereinflutendes Regenwasser, falsch angeschlossene Lichtkabel, heftiges Rütteln des Steuers bei 80 km/h, kaputte Rückscheinwerfer, miserable Kurvenlage, vibrierende Bremsen und dergleichen scheinen doch wohl nur bei Leuten aufzutreten, die einen Wagen nicht zum Testen ausgeliehen bekommen, sondern für den persönlichen Gebrauch fest kaufen.

Unerfahrene Opfer solcher Mängel sind der Autofirma zuerst nicht böse. Sie drücken gern das gegenüber Lieferanten heute so oft bewegte Lid des einen Auges zu und murmeln des Verbrauchers vielzitierten Spruch: «Das kann ja vor kommen!» Außerdem erinnern sie sich der Huldigungen, die sie vor dem Kauf vom Verkäufer entgegennahmen, und wollen sich vertrauensvoll an seiner Schulter ausweinen. Dabei wissen sie nicht, daß ein verkauftes Auto den Autoverkäufer noch kühler läßt als den Vollblutkünstler ein abgeschlosse-

nes Werk. Für den Autobesitzer ist der Mann, der ihm den Wagen verkaufte, einfach nicht mehr da. Er mag in der Werkstatt noch so oft nach ihm fragen – er bleibt verschollen und taucht erst nach Jahren wieder auf – wenn ein neues Modell fällig ist.

So will der Unglückliche sich denn beim Chefmechaniker ausweinen, was ein noch nutzloseres Unterfangen ist. Wohl beteuert der Werkstattchef, wenn er ein guter Komödiant ist – und die werden auch immer seltener! – er sehe so einen Mangel zum allerersten Mal. Der Autoneuling ist schier noch stolz auf diese Exklusivität, in Wirklichkeit aber gibt es auf dem Gebiet der Defekte rein gar nichts, was einen Werkstattleiter noch verwundern könnte.

Doch will ich den werdenden Automobilbesitzer den Rest der Geschichte selbst erleben lassen. Ich wünsche ihm von Herzen ein Automobil, so gut und glanzvoll, wie es in Testberichten steht. Mit – allerhöchstens! – einem etwas zu kleinen Aschenbecher...

BOURGOGNE

PIAT

HOSPICES DE
BEAUNE

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel

Die Wälder

Das Forstdepartement des Kantons Solothurn hat die Baukommissionen der Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß der Wald nach Art. 699 ZGB von jedermann betreten werden darf. Erlaubt seien lediglich Einzäunungen, die zum Schutz von Kulturen, so für das Aufkommen von Jungwald, notwendig seien. Die Pflicht jedes Waldeigentümers, Spaziergänger in seinem Wald zu dulden, rechtfertige sich durch die zunehmende Bedeutung des Waldes als Erholungsgebiet. Gestützt auf die vom Bundesgericht in einem jüngsten Entscheid ausdrücklich bestätigte Rechtslage, fordert das Forstdepartement die Baukommissionen auf, künftig keine Baubewilligungen mehr für Einzäunungen von Wald zu erteilen.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann!
Nein – Mehrzahl! Mehrzahl! –: Männer sind zu loben!
«Wer hat dich, du schöner Wald,
aufgebaut so hoch da droben?»

Sind Tenöre nicht noch Bässe –
FORSTDEPARTEMENT heißt's hier.
Solothurner Staatsbeamte
schenkten Bäume euch und mir.

Sei kein Pflock, kein Zaun zu dulden!
Wälder, Wälder wüchsen frei,
weil der grüne Wald gesetzlich
stilles Land für alle sei.

ZGB – Zivilgesetzbuch –
Paragraph sechs, neun und neune
will's: den Fichten keine Gitter!
will's: den Buchen keine Zäune!

Waldbesitz? Des Eigners Freiheit.
Aber keine Stachelzähne!
Waldohreulen, Kirschkerneißer,
Tannenhäher, Auerhähne...

Hasen, Füchse, Hirsch und Rehe,
Kauz und Eichhorn – seid willkommen!
Niemand hat euch Laub- und Nadel-
hölzer meuchlings weggenommen.

Auch die aus den großen Städten
dürfen, sagen Bundesrichter,
zaunlos durch die Wälder ziehen,
und Verliebte, Sänger, Dichter.

Nur der Jungwald ist zu hegen.
Aber frei, frei sind die Wälder!
Wandert, Freunde! Freunde, wandert!
Morgen? Heute! Bald? Viel bald!

Hoch das Lied von wackern Männern!
Wälder sollen allen nützen.
Doch vergesst nicht, Wald und Auen
vor uns selber zu beschützen!

Albert Ehrismann